



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Equity partner

Dott. Lodovico Comploj
Dott. Josef Vieider
Dott. Emilio Lorenzon
Dott. Alessandro Zanellato
Dott. Martin Lechner
Dott. Stefan Lanznaster

Partner

Dott. Nicola Sartori
Dott. Thomas Pichler
Dott. Samuel Vittur

**Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater / Dottori commercialisti**

Dott.sa Elena Gattolin
Dott.sa Sabrina Tabiadori
Dott.sa Monika Mattivi
Dott. Christian Gentilini
Dott.sa Serena Giacomozzi
Dott.sa Giulia Fortin
Dott. Luca Crepaz
Dott. Maximilian Crazzolara
Dott. Roberto Convento

Bilanzbuchhalter / Esperto contabile
Antonio Gocev

An alle
Mandanten

Rundschreiben Nr. 23/2025

Bozen, den 21. Mai 2025

Betrifft: Steuerfälligkeiten 16. Mai 2025 auf 30. Mai 2025 verlängert

Endlich auch einmal eine gute Nachricht: Alle Steuerzahlungen, welche am letzten Freitag, den 16. Mai 2025 fällig waren, können ohne Zinsen und Strafen innerhalb 30. Mai 2025 nachgeholt werden.

Grund ist eine Blockade der elektronischen Dienste der Agentur der Einnahmen am letzten Freitag. Die Homepage war, wahrscheinlich infolge der Überlastung nach der Freischaltung der vereinfachten Steuererklärungen auf Vordruck 730 am letzten Donnerstag, zusammengebrochen und nachweislich am 16. Mai 2025 in der Zeit zwischen 10:00 Uhr vormittags und 19:30 Uhr abends nicht mehr zugänglich. Dies führte u. a. dazu, dass Steuerpflichtige keine Möglichkeit hatten, Einsicht auf ihr Steuerkonto zu nehmen und ggf. ihre Guthaben zu überprüfen, um korrekt die an diesem Tag fälligen Steuerzahlungen durchführen zu können.

Nach geharnishtem Protest zahlreicher Verbände trägt die Agentur der Einnahmen nun diesem Missstand Rechnung: Mit einer Verordnung, welche gestern veröffentlicht worden ist, werden alle Fälligkeiten vom 16. Mai 2025 auf den 30. Mai 2025 verlängert. Daraus folgt, dass vor allem die nachstehenden Steuerzahlungen bis zum 30. Mai 2025 ohne Zinsen und Strafen nachgeholt werden können:



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

- Einzahlung der MwSt für den Monat April bzw. das erste Quartal 2025,
- Einzahlung der diversen Quellensteuern für Einbehalte des Monats April 2025.

Aber auch etwaige Fristen für reuige Nachmeldungen und Nachzahlungen von Steuern, welche am Freitag, den 16. Mai 2025, verfallen wären, können innerhalb der verlängerten Frist nachgeholt werden. Insgesamt, so Erhebungen des „Il sole-24 ore“, betrifft die Fristverlängerung rund 47 Fälligkeiten. Wichtig dürften aber die obgenannten Zahlungen sein.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vieider
